

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 24

Artikel: Deutschland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

als verheirathet in die Kasse eintritt, hat für seine Frau Fr. 10 Einlage zu bezahlen; auch Gründer, die sich später verheirathen, bezahlen denselben Beitrag, S. 12. Wenn einer mit 55 Jahren innerhalb des ersten Halbjahres austritt, so erhält er den doppelten Zug; nach demselben für dieses Jahr nur seinen einfachen Zug. — Als Schluß möchte ein Antragsteller Obligationen der «Union suisse» wenn immer möglich im Laufe des Jahres verwerthen. Es wird aber so triftig widerlegt, daß mit fast einstimmiger Mehrheit die Beibehaltung derselben beschlossen ist.

Ausland.

Deutschland. Bayern. Den bayerischen Lehrern ist der Besuch der Lehrerversammlung in Koburg polizeilich untersagt.

— Großh. Baden. In Beüngen ist der hochbetagte, um die Armen-erziehung und Lehrerbildung viel verdiente Hr. Chr. Zeller, Direktor der dortigen Armenanstalt, gestorben.

Literarisches.

Wir machen unsere Lehrer auf die in unserer heutigen Nummer befindliche Annonce der Expedition der Unterrichtsbriefe für fremde Sprachen in Luzern aufmerksam, und sehen uns nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der bisher erschienenen Briefe veranlaßt, dieselben denjenigen zur Benutzung anzupfehlen, denen es um das Studium der englischen, französischen oder italienischen Sprache ernst ist. Die tägliche Erfahrung lehrt uns, wie häufig Zeit und Geld vergeblich an die Erlernung dieser Sprachen verschwendet worden und daher wird so Mancher, der trotz aller Mühe und trotz allen Strebens nach dem bisher befolgten Lehrsystem nicht zum Ziele kommen konnte, es uns Dank wissen, wenn wir ihn hier auf eine Methode aufmerksam machen, deren Hauptzweck es ist, das Selbsterlernen nachdrücklichst zu fördern. Der Verfasser enthält sich des bisher üblichen — nur Unlust und Erschlaffung erzeugenden — Regelkrams und arrangirt den Lehrgang so, daß aus der Praxis die Regeln naturgemäß hervorgehen. Das Schwierigste bei Selbsterlernung eines fremden Idioms — die Aussprache — ist in so verständlicher Weise angegeben, daß wir keinen Anstand nehmen, der Behauptung der Expedition — der Lehrer sei bei ihren Lektionen entbehrlich — vollständig beizutreten. Daß der grammatikalisch richtige Gebrauch der deutschen Sprache mitgelehrt wird und Vorkenntnisse nirgend vorausgesetzt sind, dürfte Manchem willkommen sein.